

[Startseite](#)[Zürich](#)

Vernehmlassung zum Taxigesetz

Handelskammer will kantonalen Taximarkt

Die Zürcher Handelskammer drängt darauf, dass Bewilligungen für Taxis auf dem ganzen Kantonsgebiet gelten – nicht nur kommunal. Dies schreibt sie in der Vernehmlassungsantwort zum neuen Taxigesetz.

30.6.2015, 05:30 Uhr

asü. Im April hat der Zürcher Regierungsrat die Eckwerte seines Entwurfs für ein neues kantonales Taxigesetz präsentiert und in die Vernehmlassung geschickt. Auslöser war eine Motion von FDP, SP und BDP. Darin wurde infrage gestellt, dass die Regulierungskompetenz beim Taximarkt bei den Gemeinden liegt, wobei diese bundesrechtliche Mindestvorgaben zu beachten haben. Dass die Regierung nicht erpicht ist auf ein kantonales Taxigesetz, ist dem Entwurf anzumerken: Er enthält nur minimale Vorgaben – den Gemeinden soll möglichst viel Spielraum gelassen werden.

Der Zürcher Handelskammer missfällt dies, wie sie in ihrer Stellungnahme zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion schreibt. Der Entwurf enthalte wettbewerbsverhindernde Bestimmungen und werde kaum zu besseren Marktergebnissen führen. Vor allem zwei Punkte stossen auf Kritik: dass der Regierungsrat an kommunalen Bewilligungen für das Führen von Taxis festhalten will und dass Gemeinden die Kompetenz erhalten sollen, Höchstpreise festzulegen. Ersteres wirke als Marktzutrittsschranke auf Kosten der Konsumenten, Letzteres sei weder ökonomisch noch ordnungspolitisch gerechtfertigt: Dekretierte Höchstpreise liessen sich nur begründen, wenn ein Anbieter eine Monopolposition innehat. Die Handelskammer drängt darauf, den Taximarkt und die entsprechenden Bewilligungen zu kantonalisieren sowie auf Vorgaben zu verzichten, welche die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 21. August.